D-05-025

Dringlichkeitsantrag: BVerfG-Urteil ernst nehmen – Schuldenbremse reformieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Albert Wenzel (KV Münster)

Änderungsantrag zu D-05

Von Zeile 24 bis 26:
Bundesverfassungsgericht strenge Anforderungen an die „Jährlichkeit“ und „Jährigkeit“ von solchen Sonderfonds formuliert. ~~Daraus folgt: Sondervermögen sollten nicht zum Regelfall werden, sondern können nur für ein bestimmtes Haushaltsjahr aufgesetzt und verwendet werden.~~ Dies stellt alle Sondervermögen des Bundes in Frage. Gleichzeitig hat die Einrichtung von jahresübergreifenden Budgets durchaus ihren Sinn, zum Beispiel bei den Mitteln für den Wiederaufbau nach der Ahrtal-Katastrophe. Hier muss zeitnah eine Lösung gefunden werden. Auch die Möglichkeiten Investitionen in Beteiligungen und Sondervermögen außerhalb der Schuldenbremse kreditzufinanzieren sollten genutzt werden.

Begründung

Die Entscheidung des BVerfG zur Jährigkeit stellt die Haushaltspolitik vor relevante Herausforderungen und entspricht wohl kaum dem Willen der Erfinder*innen der Schuldenbremse. Wenn eine Naturkatastrophe (explizite Ausnahme im Grundgesetz) eine Ausnahme von der Schuldenbremse auslöst, dann wird es in den meisten Fällen nicht möglich sein, den Wiederaufbau im laufenden Haushaltjahr abzuwickeln. Gleichzeitig ist es wichtig, den Menschen in Not eine Sicherheit für die Mittel geben zu können. Hier muss eine Lösung gefunden werden, für solche Fälle Vorratsbeschlüsse für eine Ausnahme weiterhin zu ermöglichen. Eine Möglichkeit, die jetzt auftretende Finanzknappheit zu lösen, besteht darin Finanzmittel in Sondervermögen außerhalb der Schuldenbremse zu verlagern. Das ist nicht die reine Lehre, allerdings im Einzelfall (z.B. bei der Bahn) durchaus sinnvoll und kann ein pragmatischer Ausweg sein. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns nicht dem allgemeinen medialen Bashing von Sondervermögen anschließen.

weitere Antragsteller*innen

Fabian Müller (KV Münster); Judith Petersen (KV Münster); Nicolai Krybus (KV Münster); Steffen Dennert (KV Münster); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Cim Kartal (KV Bielefeld); Simon Haack (KV Münster); Robin Korte (KV Münster); Ilka Sander-Maas (KV Münster); Jan Wiemers (KV Münster); Ulrich Kathöfer (KV Münster); Ali Saker (KV Münster); Maximilian Brinkmann-Brand (KV Münster); Oliver Koch (KV Münster); Hanna Hüwe (KV Coesfeld); Peter Umlauf (KV Münster); Martin Kesztyüs (KV Hamm); Philip Alexander Hiersemenzel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thea Sieverding (KV Münster); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.